

Übung im Öffentlichen Recht

Fall 1

Nach mehreren auf menschliches Versagen rückführbaren Zwischenfällen im Flugverkehr möchte der zuständige Bundesminister die Sicherheitsstandards der Deutschen Flugsicherung verbessern. Er unterbreitet der Bundesregierung den Entwurf eines Fluglotsengesetzes (FG). Darin ist unter anderem geregelt:

§ 2 [Altersbegrenzung]

¹Die Tätigkeit als Fluglotse darf nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Von Satz 1 kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn dies zur Vermeidung von unbilligen Härten erforderlich ist.

§ 3 [Gesundheitskontrolle]

Einmal jährlich ist die Seh-, Hör-, Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit der Fluglotsen amtsärztlich zu überprüfen.

Während der Beratung der Bundesregierung, der Mitglieder der A- und K-Partei angehören, erklären die Regierungsmitglieder der K-Partei, daß sie diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen können, da sie darin eine rechtswidrige Beeinträchtigung der Berufsfreiheit der Fluglotsen sehen. Der Entwurf des FG wird daraufhin gegen die Stimmen der Regierungsmitglieder der K-Partei von der Bundesregierung beschlossen. Die Bundesregierung sieht aber davon ab, das FG als Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen. Stattdessen wird mit der A-Fraktion im Bundestag vereinbart, den Entwurf des FG durch diese in den Bundestag einbringen zu lassen.

Die Gesetzesvorlage wird daraufhin von der A-Fraktion eingebracht, vom Bundestag beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet, der zwei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Das Vermittlungsverfahren wird ohne einen Änderungsvorschlag beendet. Eine Woche später legt der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen, Einspruch gegen den Gesetzesentwurf ein. Diesen weist der Bundestag durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder zurück. Nach Gegenzeichnung durch den zuständigen Bundesminister wird das FG dem Bundespräsidenten P zur Ausfertigung vorgelegt, welcher davon überzeugt ist, dass das FG die Berufsfreiheit unzulässig beeinträchtigt.

1. Hat P Recht?
2. Muss der Bundespräsident das FG ausfertigen?